

DMSB - Ausschreibung Rallycross 2009

Grundlage dieser Ausschreibung ist das DMSB Veranstaltungsreglement in seiner gültigen Fassung sowie die Lizenzbestimmungen des DMSB und die gültige Fassung des DMSB Rallycross-Reglements, veröffentlicht im DMSB Automobilsport Handbuch oder in der aktuellen Online-Version unter www.dmsb.de. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o. a. Reglements. Diese Ausschreibung wird am offiziellen Aushang veröffentlicht.

1 - Veranstaltung

Titel der Veranstaltung

Datum:

Strecke:

2 - Status der Veranstaltung

National A – ausl. Lizenznehmer zugelassen - (Prädikatsstatus für die Deutsche Rallycross-Meisterschaft (DRX))

National – ausl. Lizenznehmer nicht zugelassen

3 - Veranstalter

Anschrift:

Telefon: _____ Fax: _____

Internet: _____ E-mail: _____

Rennleitungsbüro eingerichtet in / von bis: _____

4 - Vorläufiger Zeitplan

Abnahme am _____ von _____ bis _____ Uhr
am _____ von _____ bis _____ Uhr

Fahrerbesprechung am _____ von _____ bis _____ Uhr

1.Freies Training am _____ von _____ bis _____ Uhr

2.Freies Training am _____ von _____ bis _____ Uhr

Offizielles Zeittraining am _____ von _____ bis _____ Uhr

Aushang der
Trainingsergebnisse
(Ort/Zeit) _____

1. Quali-Rennen am _____ von _____ bis _____ Uhr

1. Finale am _____ von _____ bis _____ Uhr

Aushang der
Ergebnisse (Ort/Zeit) _____

Siegerehrung/
Preisverteilung (Ort/Zeit) _____

5 – Nennungsschluss

Vorläufiger Nennungsschluss am _____ 24.00 Uhr

Endgültiger Nennungsschluss
(gem. Art. 71, IASG mind. 3 Tage
vor der Veranstaltung) am _____ 24.00 Uhr

6 - Nenngeld

bis vorläufiger Nennungsschluss: EURO _____ mit Veranstalterwerbung
EURO _____ ohne Veranstalterwerbung
Endgültiger Nennungsschluss: EURO _____ mit Veranstalterwerbung
EURO _____ ohne Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung _____

Jeder Teilnehmer muss ein vollständig und leserlich ausgefülltes Nennungsformular bis zum Nennungsschluss, beim Veranstalter vorliegend, an den Veranstalter senden. Bei gefaxten Nennungen ist die Originalnennung gleichzeitig per Post nachzureichen.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck oder in bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. Bei Überweisung muss dem Nennformular ein Zahlungsbeleg beigelegt sein)

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Konto Nr.

BLZ

Die Nennungsbestätigungen gelangen nach dem vorläufigen Nennungsschluss zum Versand.
Der Nennungsbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

7 - Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

DRX Deutsche Rallycross-Meisterschaft 2009 - präsentiert von ALL-INKL.COM -

RMGD Rallycross-Challenge 2009

dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft 2009

Deutsche Rallycross-Trophy 2009

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten die besonderen Verleihungsbestimmungen der Verbände.

8 - Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

(angekreuzte Divisionen müssen ausgeschreiben werden)

8.1.

- Division 1, a und b.:**
gem. Kapitel III Art. 2 DMSB Rallycross Reglement.
- Division 1A:**
gem. Kapitel III Art. 2 DMSB Rallycross Reglement
- Division 4, a,b und c.:**
gem. Kapitel III Art. 2 DMSB Rallycross Reglement.
- Division 5** (Wertung RMGD Rallycross-Challenge und ggf. dmsj Deutsche Junioren Rallycross-Meisterschaft):
gem. Kapitel III Art. 2 DMSB Rallycross Reglement.
- Division Deutsche Rallycross-Trophy:**
Fahrzeuge der Gruppen A, DA, N, DN, F-2005, G, und H,
gemäß den jeweiligen Bestimmungen der gültigen Ausschreibung für die Deutsche Rallycross-Trophäe.

8.2. Spezialdivisionen

- Der Veranstalter schreibt folgende zusätzliche Divisionen für eine jeweils zusätzliche separate Wertung aus. (Die Ausschreibung dieser Divisionen ist dem Veranstalter freigestellt)

8.2.1

Die Teilnehmer starten jeweils gemeinsam mit den Teilnehmern innerhalb der unter 8.1. genannten Divisionseinteilung und werden zusätzlich separat gewertet

Division **RC-AT** Fahrzeuge mit Dieselmotor

Division **RC-X** _____

8.2.2

Die Teilnehmer starten separat zu allen anderen Divisionen und werden separat gewertet, ohne Wertung für die Deutsche Rallycross-Meisterschaft (DRX) bzw. RMGD Rallycross Challenge

- Division **AC-A** Autocross-Serientourenwagen und Autocross-Supertourenwagen gemäß Techn. DMSB-Bestimmungen Autocross 2008
- Division **AC-B** Autocross-Spezialfahrzeuge der Klassen 5 und 6 gem. Techn. DMSB-Bestimmungen Autocross 2008
- Division **AC-C** Autocross-Spezialfahrzeuge der Klasse 4 gem. Techn. DMSB-Bestimmungen Autocross 2008

8.3 Spezialwertungen

- Der Veranstalter schreibt folgende zusätzliche jeweils separate Wertungen aus:
(Die zu wertenden Teilnehmer starten jeweils gemeinsam mit den Teilnehmern innerhalb der unter 8. bis 8.2.2 genannten Divisionseinteilung)
(Die Ausschreibung dieser Wertungen ist dem Veranstalter freigestellt)
- Bahnrekord (Tagesbestzeit für eine Runde)
- _____

9 - Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß Streckenabnahmeprotokoll für Training und Rennen beträgt: _____

10 - Angaben zur Strecke

Die Streckenlänge beträgt _____ m.

11 – Fahrerbesprechung

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, an der gesamten Fahrerbesprechung teilzunehmen.
Der Veranstalter führt eine Anwesenheitsliste. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht wird mit einem Bußgeld von 150,-- €, zahlbar an den DMSB, durch den Veranstalter geahndet.

12 - Training

Die Rundenzahl im offiziellen Zeittraining beträgt: _____ Runden

13 – Rennen: Qualifikations-Rennen und Finalläufe

Die Rennen gehen über folgende Distanz

(Qualifikation: > 3000m und < 6000m, Finals: > 5000m und < 8000m)

Qualifikations-Rennen _____ Runden = _____ m

Finalläufe _____ Runden = _____ m

14 – Wertung

Die Wertungsbestimmungen sind im DMSB-Rallycross-Reglement in seiner gültigen Fassung, B. Standard Bestimmungen, Kapitel V – Durchführung der Veranstaltung, festgelegt.

15 – Parc fermé

Der „Parc Fermé“ befindet sich _____ (Ort)

Die Fahrzeuge aller Finalteilnehmer müssen nach den Finals im „Parc fermé,, abgestellt werden.

Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Fahrerlager als „Parc fermé“.

Die Fahrzeuge dürfen erst nach Genehmigung durch den Rennleiter (auf Anweisung der Sportkommissare) aus dem „Parc fermé entfernt werden.

16 - Preise

Geldpreise s. sep. Aufstellung in Anlage _____

Ehrenpreise _____

Sonderpreise _____

17 - Weitere Bestimmungen

Keine

Sportwarte der Veranstaltung

18 – Sportkommissare

Sportkommissare (Vorsitz)		Liz.-Nr.	
		Liz.-Nr.	
		Liz.-Nr.	

19 - Organisation

Organisationsleitung			
Rennleiter (RL)		Liz.-Nr.	
Rennleiter-Vertreter (RL-Vertr.)		Liz.-Nr.	
Rennsekretär(in) (RS)		Liz.-Nr.	
Leiter der Streckensicherung (LS)		Liz.-Nr.	
LS-Vertreter (LS-Vertr.)		Liz.-Nr.	
Zeitnahme (Obmann)		Liz.-Nr.	
Techn. Kommissare (Obmann)		Liz.-Nr.	
Techn. Kommissar		Liz.-Nr.	
Techn. Kommissar		Liz.-Nr.	
Umweltbeauftragter			
Rennarzt			
Startrichter			
Zielrichter			
Parc fermé			

Der Rennleiter erklärt als Vertreter des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird. Alle an der Veranstaltung Beteiligten unterstehen der Sporthoheit von FIA und DMSB und haben deren Entscheidungen und Maßnahmen anzuerkennen und zu befolgen.

.....
Unterschrift Rennleiter

.....
Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter

Sichtvermerk der Sportabteilung

Datum: _____ / mit Reg.- Nr. _____

.....
Unterschrift

.....
Stempel

Genehmigt vom DMSB am: _____ unter Reg.- Nr. _____

.....
Unterschrift

.....
Stempel